

Grundkurs Bürgerliches Recht II

Abschluss – und Zwischenprüfungsklausur

!!! Der Aufgabentext hat 3 Seiten mit 5 Aufgaben. Aufgabe 2 besteht aus einem Grundfall und einer Abwandlung !!!

Aufgabe 1: Fallbearbeitung

Bewertungsanteil 40 %

Bearbeiten Sie folgenden Fall in einem Gutachten:

Architekt S verwendet in seinem Büro veraltete Computer, die für moderne Architektensoftware kaum noch geeignet sind. Er bestellt am 3.1.2006 bei dem Computerhändler C eine moderne und geeignete Datenverarbeitungsanlage für 10.000 Euro. S betont gegenüber C mehrfach, dass er die Anlage dringend bis zum 1.2.2006 benötige. Ende Mai muss ein wichtiges Bauprojekt fertig gestellt werden, so dass ab dem 1.2.2006 kaum noch Zeit bleibe, sich an eine neue Computeranlage zu gewöhnen. Deshalb sei die pünktliche Lieferung von enormer Bedeutung. C sagt, dass gehe schon in Ordnung, er werde die EDV-Anlage schon am 20.1.2006 bei S betriebsbereit aufstellen. S ist beruhigt und leistet eine Anzahlung in Höhe von 5.000 Euro.

Die Computeranlage sollte vereinbarungsgemäß in einigen Bereichen technisch aufgerüstet werden. C verwechselt jedoch aus Versehen zwei Aufträge miteinander und baut deshalb in die für S bestimmte Anlage falsche Teile ein. Erst am 20.1.2006, als C den Computer für S verladen möchte, fällt ihm sein Irrtum auf. C benachrichtigt sofort S. Dieser ist erbost und sagt dem C, dass er noch 14 Tage habe, dann benötige S die Anlage auf jeden Fall.

Da S die Computeranlage und die damit verbundene Produktivitätssteigerung ab dem 20.1.2006 fest eingeplant hatte, benötigt er für den Zeitraum 21.1. bis 31.1.2006 mehrere Aushilfskräfte. Die Aushilfskräfte kosten S insgesamt 1.000 Euro.

Am 2.2.2006 wird S nervös. Er hat Angst, dass er die bevorstehenden Arbeiten nicht rechtzeitig schafft, so dass er am gleichen Tag eine gleichwertige Computeranlage

bei dem Computerhändler K bestellt, welche schon am nächsten Tag aufgestellt wird. Allerdings kostet diese Anlage 12.000 Euro. Als C am 4.2.2006 immer noch nicht geliefert hat, schickt S dem C ein Fax, dass er mit dem Vertrag nichts mehr zu tun haben wolle und er die bereits gezahlten 5.000 Kaufpreis zurück haben möchte sowie Ersatz für die 1.000 Euro Lohnkosten (Aushilfskräfte) und die 2.000 Euro Mehrkosten für die andere Computeranlage.

Ansprüche des S gegen C?

Aufgabe 2: Fallbearbeitung

Bewertungsanteil 30 %

Bearbeiten Sie folgenden Fall in einem Gutachten:

K sieht in der Zeitung eine Anzeige, durch welche V ein gebrauchtes Notebook für 500 Euro anbietet. K kontaktiert V und beide vereinbaren ein Treffen, damit sich K das Gerät näher anschauen kann. Nach sorgfältiger Begutachtung ist K von dem Gerät begeistert. V sagt, dass er das Notebook leider noch drei Tage benötige, da er für sein Jurastudium einen Seminarvortrag vorbereiten muss. Am Samstag werde er das Notebook jedoch gegen Mittag bei K vorbeibringen. K ist einverstanden.

Am Samstag macht sich V mit der U-Bahn auf den Weg zu K. Unterwegs denkt er sich, dass es vielleicht besser wäre, K nochmals telefonisch an die Notebookübergabe zu erinnern. V erreicht K auf dessen Handy. Jedoch befindet sich K gerade nicht in Berlin, sondern in München, weil seine dort lebende Tochter einen Autounfall hatte und im Krankenhaus liegt. Er könne das Notebook jetzt nicht entgegennehmen, auch wisse er nicht, wann er wieder in Berlin sei.

Enttäuscht wechselt V die U-Bahn, um wieder heimwärts zu fahren. Auf dem Bahnsteig wird er plötzlich von dem Passanten P von hinten angerempelt, weil dieser noch schnell eine U-Bahn erwischen wollte. Obwohl V die Notebooktasche fest im Griff hatte, fällt diese auf die Schienen. Eine gerade eintreffende U-Bahn fährt über die Tasche, das Notebook wird irreparabel zerstört.

Als K wieder in Berlin ist, verlangt V die Bezahlung des Notebooks. K meint, er werde nicht bezahlen, da er keinen Notebook bekommen habe.

Kann V von K den Kaufpreis in Höhe von 500 Euro verlangen?

Abwandlung: Die Haftpflichtversicherung des Passanten P zahlt für die Zerstörung des Notebooks 300 Euro an V. K meint, dann brauche er ja nur noch 200 Euro an V zahlen, dann seien beide quitt.

Ansprüche des V gegen K auf Zahlung des Kaufpreises?

Aufgabe 3

Bewertungsanteil 10 %

Erläutern Sie kurz die Voraussetzungen des Vertrags mit Schutzwirkung zugunsten Dritter. Was ist der Unterschied zum echten Vertrag zugunsten Dritter? Verdeutlichen Sie den Unterschied anhand eines kurzen Beispiels!

Aufgabe 4

Bewertungsanteil 10 %

A wurde von B im Gesicht verletzt. Dadurch ist dem A eine entstellende Narbe entstanden. Unterstellen Sie, dass A gegen B dem Grunde nach einen Schadensersatzanspruch hat. Kann A von B Ersatz der für die kosmetische Entfernung der Narbe notwendigen Kosten in Höhe von 10.000 Euro auch dann verlangen, wenn A den Heileingriff gar nicht vornehmen will, sondern den Betrag für andere Zwecke verwenden will? Begründen Sie Ihre Antwort.

Aufgabe 5

Bewertungsanteil 10 %

Was ist der Unterschied zwischen einem „Erfüllungsgehilfen“ und einem „Verrichtungsgehilfen“?

Die Bearbeitungszeit beträgt 240 Minuten. Zugelassene Hilfsmittel sind Gesetzestexte des BGB in unkommentierter Fassung.
--